

Antrag 2025/KL/2**Landesvorstand der AG Selbst Aktiv****Empfehlung der Antragskommission****Annahme in der Version der Antragskommission****Umsetzung der Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr gemäß Inklusionsgesetz**

1 Die AG Selbst Aktiv beantragt, die im In-
2 klusionsgesetz vom 21. Dezember 2020 ge-
3 nannten Forderungen zur Barrierefreiheit
4 auch für die Bereiche Bau und Verkehr ver-
5 bindlich und konsequent umzusetzen.

6

7 Begründung

8 In Artikel 64 der Landesverfassung [Inte-
9 gration Behinderter] steht: „Das Land, die
10 Gemeinden und Gemeindeverbände schüt-
11 zen behinderte Menschen vor Benachteil-
12 gung und wirken auf ihre Integration und
13 die Gleichwertigkeit ihrer Lebensbedingun-
14 gen hin.“ Im Inklusionsgesetz aus 2020 ist
15 festgelegt, welche Bereiche dies betrifft. Ex-
16 plizit werden dort die Bereiche Bau und
17 Verkehr als Handlungsfelder für Barriere-
18 freiheit – neben Kommunikation und In-
19 formationstechnik - genannt. Die Nicht-
20 beachtung der Vorgaben aus der Landes-
21 bauordnung, den ergänzend eingeführten
22 Normen sowie Verwaltungsverordnungen
23 zum barrierefreien Ausbau von Gebäuden
24 hat erhebliche, nachteilige soziale und fi-
25 nanzielle Folgen für die Betroffenen. Dies
26 gilt auch für die Vorgaben und Forde-
27 rungen des Landesbetriebs Mobilität an
28 den barrierefreien Ausbau der Bus- und
29 Bahnhaltestellen sowie die entsprechen-
30 den Fahrzeuge. Die Ablehnung von bar-
31 rierefreien Baumaßnahmen aus haushalts-
32 rechtlichen Gründen muss nachvollziehbar
33 begründet werden. Vor einer Entscheidung
34 zu Baumaßnahmen muss eine Gegenüber-
35 stellung von Investitions-kosten mit mög-

Die Landesregierung wird aufgefordert,
die im Inklusionsgesetz vom 21. Dezember
2020 genannten Forderungen zur Bar-
rierefreiheit auch für die Bereiche Bau
und Verkehr verbindlich und konsequent
umzusetzen.

36 lichen Folgekosten bei nicht barrierefrei-
37 er Ausführung der Maßnahmen erfolgen.
38 Dies betrifft zum Beispiel: Betreuungskosten,
39 Unterbringung von beeinträchtigten
40 Menschen in Heimen. Außerdem sind die
41 sozialen Folgen (Einschränkung von selbst-
42 bestimmten Leben) für Menschen mit Be-
43 einträchtigung bei fehlender Barrierefrei-
44 heit zu klären.